

Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung

Saison-Kurzarbeitergeld

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung (Bundestags-Drucksache 16/429) wird ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, durch Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes den jährlich wiederkehrenden Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten zu bekämpfen. Das durch das Gesetz neu eingeführte Leistungssystem schafft ab dem Winter 2006/2007 die Grundlagen dafür, Arbeitnehmer bei saisonbedingten Arbeitsausfällen in den Wintermonaten fortzubeschäftigen. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch künftig im Baugewerbe verstärkt vermieden werden.

Das Gesetz enthält folgende wesentliche Regelungen:

Als neue zentrale Leistung wird das Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt. Es wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit (Dezember bis März) gewährt, d.h. bei Arbeitsausfall wegen Witterungsgründen oder Auftragsmangel. Arbeitnehmer haben dadurch in den Wintermonaten Anspruch auf Entgeltersatz. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt ihnen aus Beitragsmitteln 60 oder, bei mindestens einem Kind, 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen. Arbeitgeber werden so von den Kosten der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfällen erheblich entlastet.

Weitere Anreize zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit werden durch ergänzende Leistungen gesetzt. Diese werden aus einer Umlage erbracht, an deren Finanzierung sich künftig auch Arbeitnehmer beteiligen können. Bei der Einführung ergänzender Leistungen und der Umlage, werden den Tarifvertragsparteien für die Zukunft große Gestaltungsspielräume eröffnet, die sie zur Förderung der Beschäftigungssicherung in ihrem Wirtschaftszweig nutzen können.

Entsprechenden Vorbildcharakter hat die Tarifeinigung im Bauhauptgewerbe, nach der sich neben den Arbeitgebern (in Höhe von 1,2%) auch die Arbeitnehmer in Höhe von 0,8% der Bruttolohnsumme als monatlichen Umlagebeitrag an der Finanzierung der ergänzenden Leistungen beteiligen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes hat der Bundestag die Voraussetzungen geschaffen, dass die neue Umlage bereits mit Wirkung zum 1. April 2006 erhoben werden kann. Damit wird voraussichtlich die finanzielle Grundlage geschaffen, um die Auszahlung der ergänzenden Leistungen ab dem kommenden Winter sicherstellen zu können.

Als umlagefinanzierte ergänzende Leistungen stehen zur Verfügung:

- 1) Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die Arbeitgeber. Diese werden dadurch von den Kosten der Weiterbeschäftigung ihrer Belegschaft bei Arbeitsausfällen in den Wintermonaten fast völlig entlastet, so dass eine Entlassung von Arbeitnehmern aus Kostengründen nicht mehr geboten ist.
- 2) Das Zuschuss-Wintergeld, d.h. ein Zuschlag in Höhe von bis zu 2,50 Euro für jede aus Arbeitszeitguthaben eingesetzte Arbeitsstunde zur Vermeidung von Arbeitsausfällen. Dies stärkt die Nutzung von Arbeitszeitkonten und erfüllt flexible Arbeitszeitvereinbarungen mit Leben.
- 3) Das Mehraufwands-Wintergeld, d.h. ein Zuschlag von 1,00 Euro für jede zwischen Mitte Dezember und Ende Februar geleistete Arbeitsstunde, in der Summe jedoch nicht mehr als für 450 Stunden. Damit wird der dann anfallende witterungsbedingte Mehraufwand ausgeglichen.

Das neue Leistungssystem bleibt zunächst auf das Baugewerbe beschränkt. Während der ersten beiden Förderperioden (2006/2007 und 2007/2008) werden die Wirkungen des Saison-Kurzarbeitergeldes und der ergänzenden Leistungen begleitend untersucht. Nach Abschluss der Evaluation kann das Fördersystem erstmalig zum Winter 2008/2009 neben dem Baugewerbe auf weitere

Branchen ausgeweitet werden. Dazu bedarf es eines Gesetzgebungsverfahrens und des Einvernehmens der maßgeblichen Tarifvertragsparteien.

Die neue Leistung wird, wenn sie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen wird, die Arbeitslosenversicherung finanziell entlasten. Frei werdende Vermittlungsressourcen können auf andere Arbeitslosengruppen konzentriert werden.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (16.03.2006): Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung durch ein "Saison-Kurzarbeitergeld" vom Bundestag beschlossen

Der Gesetzentwurf vom 24.01.2006 kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://djp.bundestag.de/btd/16/004/1600429.pdf>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 15.03.2006 kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://djp.bundestag.de/btd/16/009/1600971.pdf>

Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 13. Februar 2006: Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahmen

<http://www.aus-portal.de/aktuell/gesetze/media/StellungAnhAfAS130206.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

